



An die
Erziehungsberechtigten der Schüler/innen
an Weseler Schulen bzw.
die volljährigen Schüler/innen

Ihre Nachricht vom:
Ihre Zeichen:
Mein Zeichen:

Datum: April 2026
Seite 1 / 3

Beteiligung an den Kosten für die Beschaffung der Lernmittel für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schülerin, sehr geehrter Schüler,

nach § 96 Schulgesetz (SchulG) und der zu § 96 Abs. 5 SchulG erlassenen Rechtsverordnung sind Sie verpflichtet, Lernmittel (z.B. Schulbücher) im Wert von bis zu 1/3 des jeweils geltenden Durchschnittsbetrages selbst zu beschaffen (Eigenanteil).

Die Stadt Wesel hat als Schulträger die Kosten für Lernmittel mit einem Wert von bis zu 2/3 dieses Betrages zu tragen (Schulträgeranteil).

Der folgenden Darstellung können Sie die derzeit geltenden Durchschnittsbeträge und die Eigenanteile der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler entnehmen:

Schulform		Durchschnitts- betrag je Schüler/in	Eigenanteil der Eltern je Schüler/in
1. Primarstufe			
Grundschulen	(Kl. 1 - 4)	bis zu 48,00 €	bis zu 16,00 €
2. Sekundarstufe I			
Realschule	(Kl. 5 - 10)	bis zu 102,00 €	bis zu 34,00 €
Gymnasien	(Kl. 5 - 10)	bis zu 102,00 €	bis zu 34,00 €
Gesamtschulen	(Kl. 5 - 10)	bis zu 102,00 €	bis zu 34,00 €
3. Sekundarstufe II			
Gymnasien	(EF, Q1, Q2)	bis zu 93,00 €	bis zu 31,00 €
Gesamtschulen	(EF, Q1, Q2)	bis zu 93,00 €	bis zu 31,00 €

Die Schulkonferenz entscheidet darüber, welche Lernmittel die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler auf eigene Kosten zu beschaffen haben.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Schule einen Bestellvordrucksatz mit den Angaben über die selbst zu beschaffenden Lernmittel.

Dieser Bestellschein für Schulbücher ist bis Mitte der Sommerferien bei einer Buchhandlung Ihrer Wahl vorzulegen.

Das Original verbleibt beim Buchhändler; auf der Durchschrift werden Ihnen Bestellung und Bezahlung der Lernmittel quittiert.

Gegen Vorlage der Durchschrift können Sie die bestellten und bezahlten Schulbücher dann in der Buchhandlung abholen.

Für Personen, die Leistungen nach folgenden Gesetzbüchern beziehen:

- **Sozialgesetzbuch XII –Sozialhilfe- (SGB XII)** oder
- **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

trägt die Stadt Wesel auf Antrag die Kosten für den Eigenanteil.

Der erforderliche Antrag liegt bei und ist **vorab zu stellen** (d.h. bevor die Buchbestellung im Buchhandel erfolgt!).

Füllen Sie bitte den Antrag **vollständig** in Blockschrift aus und reichen ihn **umgehend** beim Team Schule und Sport der Stadt Wesel während der Sprechzeiten ein.

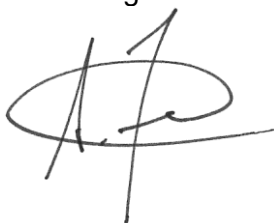
Leistungen nach dem **Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II)** **führen nicht zu einer Kostenübernahme**. Die Kosten sind von Ihnen selbst aus dem Schulbedarfspaket des Jobcenters (Bildung- und Teilhabe) zu finanzieren.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Bücher, die die Stadt Wesel für die Schulen vom Schulträgeranteil beschafft, an die Schülerinnen und Schüler nur ausgeliehen werden und am Ende des Schuljahres bzw. bei Abgang von der Schule an diese zurückzugeben sind.

Die ausgeliehenen Bücher müssen pfleglich behandelt werden, insbesondere dürfen keine Markierung oder Unterstreichungen vorgenommen werden. Wer gegen diese Sorgfaltspflicht verstößt oder das Buch verliert, ist zum Schadenersatz verpflichtet. Um Schäden zu vermeiden, wird die Verwendung eines Schutzumschlages dringend empfohlen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Alexander Jordans

Anlage

Antrag für Leistungsempfänger/innen (SGB XII / AsylbLG)

**Antrag auf Beschaffung von Lernmitteln für das Schuljahr 2026/2027
für Empfänger/innen von**

☐ Sozialhilfeleistungen nach dem **SGB XII** oder

☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Unterlagen mitbringen: - aktuellen Bescheid über die Leistung (SGB XII / AsylbLG)

- Bestellschein für die Schulbücher / oder
Schreiben der Schule über Sammelbestellung

=====

Schule **Neue** Klasse _____

Name, Vorname der Schülerin bzw. des Schülers

Anschrift

Name, Vorname, Anschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mir ist bewusst, dass nur ein vollständig ausgefüllter Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen
bearbeitet und berücksichtigt werden kann.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljähr. Schülerin/Schülers

=====

Vom Team Schule und Sport auszufüllen:

Der Bewilligungsbescheid mit aktueller Gültigkeit hat mir vorgelegen am: _____

Der aktuelle Leistungsbezug wurde mir von der zuständigen Stelle bestätigt: _____

Schulträger übernimmt den Betrag in Höhe von insg. _____ €